

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/013/2021/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.04.2021	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	27.04.2021	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.05.2021	

Titel:

Einsatz von Lüftungssystemen in den öffentlichen Schulen der Stadt Dessau-Roßlau

Information:

Die andauernde Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygienemaßnahmen stellen den Schulbetrieb vor enorme Herausforderungen. Ein regelmäßiges intensives Lüften aller genutzten Räume ist dabei unabdingbar. Ziel entsprechender Lüftungsmaßnahmen ist dabei vorrangig ein ausreichender, möglicher kontinuierlicher Luftaustausch der Raumluft mit Frischluft, um die Anreicherung möglicherweise virenbelasteter feinsten Tröpfchen – sog. Aerosole – in der Raumluft zu verringern und damit das Infektionsrisiko zu senken. Laut aktuellem Rahmenplan (für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie) sind zu Beginn und nach Ende des Schultags sowie in allen Pausen alle genutzten Unterrichtsräume zu lüften. Unter Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen verstanden. Während des Unterrichts ist mindestens alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorzunehmen. Dies ist aber besonders in der kalten Jahreszeit unangenehm und kann zu verschlechterten Lernbedingungen führen. Zudem kann das Lüften nicht die bekannten AHA-Maßnahmen Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmaske/Atemschutz ersetzen.

Das Umweltbundesamt rät derzeit dazu, dass die Schulträger technische Zusatzmaßnahmen wie den Einbau einfacher Abluftanlagen oder kombinierter Zu- und Abluftanlagen prüfen. Aus diesem Grund hat das Amt für Bildung und Schulentwicklung das entsprechende Fachamt, Amt für zentrales Gebäudemanagement, um Prüfung und technische Einschätzung gebeten, welche Luftreinigungsgeräte in den Schulen der Stadt Dessau-Roßlau geeignet wären.

In deren Stellungnahme (siehe Anlage 2) ist als langfristiges Ziel formuliert, dass die Räume mit raumluftechnischen Anlagen ausgerüstet bzw. nachgerüstet werden sollen. In die laufenden Bauvorhaben wird dies bereits aufgenommen.

Raumluftechnische Anlagen (RLT) mit Frischluftzufuhr können das Infektionsrisiko in Klassenräumen minimieren. Damit wird ein permanenter Luftaustausch gewährleistet, der eine hohe Luftqualität sichert. Solche Systeme sind auch als dezentrale Anlagen verfügbar, mit denen Räume einzeln ausgestattet werden können. Für den Einsatz dieser dezentralen Lüftungsanlagen sind die baulichen Voraussetzungen zu prüfen, denn es sind u.a. entsprechende Zu- und Abluftöffnungen in der Hausfassade zu schaffen.

Mobile Luftreiniger (MLR) sind im Grunde nur als kurzfristige Übergangslösungen anzusehen, da für deren Betrieb in vielen Fällen kaum genug Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Hinzu kommt, dass die vorgestellten Geräte die erforderlichen Leistungen (Volumenstrom) nur bei höheren Drehzahlen und somit höhere Geräusentwicklung erreichen.

Eine endgültige Empfehlung, welche Geräte einen ausreichenden Schutz gegen eine Infektion in Klassenräumen bieten, ist derzeit nicht erkennbar.

Aus diesem Grund hat sich das Amt für Bildung und Schulentwicklung mit den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg in Verbindung gesetzt. Beide Städte diskutieren desgleichen über den Einsatz von Lüftungssystemen und haben sich bislang nicht abschließend dazu positioniert. Es sind bisher keine Geräte an Schulen im Einsatz.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit verschiedener Geräte und Filtertechniken hat das Landesschulamt die Universität Magdeburg beauftragt, eine Studie mit unterschiedlichen Geräten an einzelnen Schulen in Magdeburg durchzuführen. Das Ergebnis, welche Systeme ausreichend wirksam sind und sich für den Einsatz an Schulen eignen, soll im Sommer mitgeteilt werden. Auf Grundlage dieses Ergebnisses können dann fundierte wirtschaftliche Betrachtungen erfolgen und weitere Handlungen abgestimmt werden.

Fazit:

Die Wirksamkeit im Schulalltag kann nicht abschließend beurteilt werden. Vor diesem Hintergrund schlägt das Amt für Bildung und Schulentwicklung vor, die Studie der Universität Magdeburg und den daraus resultierenden Empfehlungen bzw. Festlegungen des Landesschulamtes abzuwarten.

Anlage 2 – Stellungnahme des Amtes für zentrales Gebäudemanagement

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung